



Ausgegeben am 25. September 1954

DESIDER JOSEF STERN IN WIEN

Kochgerät zur Schnellbereitung von Getränken, insbesondere von Kaffee und Tee

Angemeldet am 11. Dezember 1952. — Beginn der Patentdauer: 15. Feber 1954.

Die Erfindung bezieht sich auf ein Kochgerät, welches eine rasche Zubereitung kleinerer Mengen von Getränken, insbesondere Kaffee und Tee, ermöglicht. Derartige bekannte Geräte bestehen aus einem Hohlgußkörper, der den Fuß, einen hohlen Ständer und einen seitlich abstehenden Filterhaltekopf umfaßt. Der als Wasserkessel dienende Ständerhohlraum ist bis auf eine Gewindebohrung zum Einfüllen des Wassers, in die eine Griffschraube einsetzbar ist, allseitig abgeschlossen. In den rahmenförmigen, oben abgeschlossenen Filterhaltekopf wurde der den Filter mit dem zu überbrühenden Genußmittel enthaltende Filtertrichter eingesetzt. Eine Abart dieser Geräte war mit einer Abdeckkappe versehen, die nur aus gußtechnischen Gründen sowie zur Montageerleichterung und zur Ermöglichung der Reinigung auf der oberen Stirnfläche des Gußkörpers befestigt war.

Eine solche Ausbildungsform des Gerätes bedingt die Verwendung eines Kernes beim Gießen, der nachher zerstört und mühevoll durch die schmale Öffnung herausgebracht werden muß. Außerdem bedeutet das Erfordernis eines gesonderten Filtertrichters einen weiteren Nachteil der bekannten Geräte.

Es ist ferner ein Kochgerät bekannt geworden, dessen Ständer als oben offener, verschließbarer Wasserkessel dient und dessen am oberen Rand seitlich abgelenktes Steigrohr eine Fassung zum Einsetzen eines Filterhalters trägt. Auch dieses Gerät erweist sich wegen der gußtechnisch umständlichen Herstellungsart und des zusätzlich erforderlichen Filterhalters als nachteilig.

Alle diese Mängel werden bei dem den Gegenstand der Erfindung bildenden Kochgerät vermieden, indem an den Außenmantel des Wasserkessels wenigstens ein von oben zugänglicher, an seiner Unterseite mit einer Austrittsöffnung versehener Filtertrichter frei ausladend angesetzt ist, dessen Inneres durch einen im gemeinsamen Deckel angeordneten Kanal mit dem Steigrohr des Kessels in Verbindung steht.

Diese neue Gestaltung des Gerätes macht einen gesonderten Filtertrichter entbehrlich und erlaubt erstmalig die Herstellung des Gerätes durch kernloses Gießen (Spritz- oder Preßguß). Dadurch ergibt sich nicht nur eine Senkung der Herstellungskosten, sondern auch eine unbehinderte Zugänglichkeit aller Hohlräume.

Auf der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel des erfindungsgemäßen Kochgerätes in Fig. 1 in einem Längsschnitt und in Fig. 2 in einer Draufsicht auf die halbe obere Stirnfläche des Gerätes bei abgenommenen Deckel dargestellt.

Auf einem hohlen Fuß 1 sitzt exzentrisch der gleichfalls hohle Ständer 2, von dessen oberem Ende ein Filtertrichter 3 seitlich absteht. Alle Hohlräume des Gußstückes haben zylindrische Wandflächen bzw. zumindest unverengte lichte Querschnittsflächen, mit welchen sie in die obere bzw. untere Stirnfläche des Gußstückes münden.

Der als Wasserkessel dienende Hohlraum des Ständers 2 und der Hohlraum des Filtertrichters 3 sind durch einen gemeinsamen Deckel 4 mittels in diesen eingelegten Dichtungsringen 17, 18 druckdicht nach außen und gegeneinander abschließbar. Zur Befestigung des Deckels 4 am Ständer 2 dient eine in letzteren einschraubbare Griffschraube 5, die im Deckel drehbar, jedoch unverschiebbar gelagert ist.

Eine an der Kesselinnenwand, u. zw. in bezüglich des Gußstückes zentraler Lage angegossene hohle Längsrippe 6 bildet das Steigrohr. Am unteren Ende ermöglicht eine Einfräsung 7 den Eintritt des siedenden Wassers, wogegen das erweiterte obere Ende des lotrechten Steigrohrkanals mit Innengewinde ausgestattet und gleichzeitig zum Einschrauben des Bolzens 8 der Griffschraube 5 verwendet ist. In bei derartigen Geräten üblicher Weise enthält die Griffschraube 5, 8 eine Längsbohrung 9 und ein Überdruckventil 10. Weiterhin erfolgt durch die Längsbohrung 9 auch die Überleitung des kochenden Wassers zum Deckel 4 und von diesem zum Filtertrichter 3. Eine oder mehrere Radialbohrungen 11 des Schraubenbolzens 8 lassen das Wasser in einen Ringkanal 12 eintreten, der im Deckel 4 in der Drehlagerung der Griffschraube 5 ausgespart ist. Durch einen an den Ringkanal 12 angeschlossenen, im Deckel vorgesehenen Kanal 13 gelangt das Wasser in den Filtertrichter 3.

Der Hohlraum des Filtertrichters 3 ist so groß bemessen, daß er einen von oben einsetzbaren Siebkörper 14 an den Seitenflächen und an der Bodenfläche umschließt. An der tiefsten Stelle des Hohlraumes befindet sich eine kleine Öffnung 15, durch welche das fertige Getränk in eine untergestellte Kanne 16 ausfließt.

Ebenso wie die beschriebenen Hohlräume weist auch der vom Fuß 1 umschlossene Raum in lotrechter Richtung unverengte lichte Querschnittsflächen auf. In diesem durch eine Bodenplatte 19 abschließbaren Hohlraum befindet sich der elektrische Heizkörper 20. Ein in die Trennwand zwischen Fuß und Ständer eingesetzter Bolzen 21 dient zur Befestigung des Heizkörpers und hält gleichzeitig auch die Bodenplatte 19 fest. Schließlich ist in dem Fuß 1 noch eine Steckdose 22 zum Anschluß des Kabels eingesetzt. Ein seitlich an den Ständer 2 angesetzter Handgriff 23 vervollständigt die Ausstattung des Gerätes.

Die Fixierung des Deckels 4 durch eine Griffschraube erzwingt ein allmähliches Öffnen, so daß eine allenfalls noch im Wasserkessel befindliche, unter Überdruck stehende Dampfmenge ohne Gefährdung der bedienenden Person langsam austreten kann.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Kochgerät zur Schnellbereitung von Getränken, insbesondere von Kaffee und Tee,

dessen hohler, oben offener Ständer als Wasserkessel dient, dadurch gekennzeichnet, daß an den Außenmantel des Wasserkessels (2) wenigstens ein von oben zugänglicher, an seiner Unterseite mit einer Austrittsöffnung versehener Filtertrichter (3) frei ausladend angesetzt ist, dessen Inneres durch einen im gemeinsamen Deckel angeordneten Kanal (13) mit dem Steigrohr des Kessels in Verbindung steht.

2. Kochgerät nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß dessen Deckel (4) durch eine Griffschraube (5) am Wasserkessel (2) leicht abnehmbar befestigt und das Muttergewinde des Schraubenschaftes (8) im oberen Ende des Steigrohres vorgesehen ist.

3. Kochgerät nach den Ansprüchen 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß die am Deckel (4) drehbar, aber unverschiebbar gelagerte Griffschraube (5) eine an eine Längsbohrung (9) anschließende Radialbohrung (11) aufweist, die über einen Ringkanal mit einem zum Filtertrichter führenden Anschlußkanal (13) in Verbindung steht.

